Beitrags- und Gebührenordnung des Zentrums der Digitalisierung der Wirtschaft e. V.

(gemäß § 4 Abs. 2 der Vereinssatzung)

- 1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beitragen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
- 3. Jahresbeiträge:
 Beiträge können als direkte jährliche Spende in Höhe von mindestens 500 Euro erbracht werden oder als Mitgliedsbeitrag gemäß den folgenden Beitragsklassen erbracht werden:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
1. F&E	Öffentliche Universität oder Hochschule	Frei
2. Bronze	Beliebige Organisationen – Bronze Mitgliedschaft gemäß Satzung	500€
3. Silber	Beliebige Organisationen - Silber Mitgliedschaft gemäß Satzung	5.000€
4. Gold	Beliebige Organisationen - Gold Mitgliedschaft gemäß Satzung	20.000€
5. Bronze - SMI	Kuratoren des Siegener Mittelstandinstituts der Universität Siegen. Bronze Mitgliedschaft gemäß Satzung	250€
6. Silber - SMI	Kuratoren des Siegener Mittelstandinstituts der Universität Siegen. Silber Mitgliedschaft gemäß Satzung	2.500€
7. Gold - SMI	Kuratoren des Siegener Mittelstandinstituts der Universität Siegen. Gold Mitgliedschaft gemäß Satzung	10.000€
8. Ehrenmit- gliedschaft	Vorgeschlagene natürliche Personen – Bronze Mitgliedschaft gemäß Satzung	Frei

Der Mitgliedsbeitrag ist pro Jahr und im Voraus fällig. Er muss spätestens 14 Tage nach Mitgliedsaufnahme entrichtet werden. Die Fälligkeit beginnt immer im eingetretenen Monat der Mitgliedschaft. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt nach Zahlungsaufforderung durch Überweisung in der Regel im September des Jahres an folgendes Konto:

Beitragskonto

Inhaber: ZENTRUM FÜR DIE DIGITALISIERUNG DER WIRTSCHAFT E.V.

Bank: Sparkasse Siegen SWIFT-BIC: WELADED1SIE

IBAN: DE97 4605 0001 0001 2732 26

Verwendungszweck: "ZDW - Mitgliedsbeitrag [Unternehmensname] Beitragsjahr"

Darüber hinaus kann jedes Mitglied in Absprache mit dem Vereinsvorstand den Jahresbeitrag auch in Form von Sachspenden, die der Erreichung des Vereinszweckes dienen, teilweise oder vollumfänglich leisten.

- 4. Die Zuordnung zu den Mitgliedsklassen Bronze, Silber & Gold wird durch §4 Abs. 2 der Vereinssatzung geregelt und entsprechende Zuständigkeiten gemäß Vereinssatzung §12 Abs. 1.
- 5. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung möglich.
- 6. Ein Wechsel der Beitragsklasse kann zum Ablauf eines Mitgliedsjahres durch eine formlose Mitteilung dem Vorstand angezeigt werden.
- 7. Für zusätzliche Leistungen (Projektabwicklungen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Marktstudie für Antragserstellung, etc.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen vom festgelegt werden.
- 8. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.